



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Jugend, Familie und Sport

▷ Abteilung Jugend- und Familienangebote

▶ **Fachstelle Tagesbetreuung**

Vorgaben für Kitas mit Betreuungsbeiträgen

Gültig ab 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen für Kitas mit Betreuungsbeiträgen	3
1.1 Platzzahl.....	3
1.2 Öffnungszeiten	3
1.3 Betriebsferien	3
2. Betreuungsschlüssel	4
2.1 Personaleinsatz für Betreuungsschlüssel vor Ort.....	4
2.2 Anstellungsverhältnisse des Betreuungsschlüssels	4
2.3 Ausbildungsverpflichtung	5
2.4 Hinweis zu Praktika.....	5
3. Branchenübliche Anstellungsbedingungen	6
3.1 Entlohnung des Betreuungspersonals	6
3.1.1 Einhaltung der Lohnvorgaben	6
3.2 Teuerungsausgleich.....	7
3.2.1 Zusammenhang Modellkosten	7
3.2.2 Auszahlung.....	8
4. Finanzierung	8
4.1 Modellkosten	8
4.2 Monatlicher Minimal- und Maximalpreis.....	8
4.2.1 Im Preis inbegriffene Leistungen.....	8
4.3 Zuschlag für Kinder unter 18 Monate.....	9
4.4 Betreuungsbeiträge	9
4.5 Zuschlag für Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf	9
4.5.1 Elternbeitrag	10
4.5.2 Rechenbeispiele.....	10
4.6 Betreuungsvertrag.....	10
4.7 Online-Rechner für Eltern	11
5. Betreuungsumfang	11
5.1 Belegungsmodule	11
5.2 Mindestbelegung für Kinder mit Betreuungsbeiträgen.....	12
6. Aufnahme und Austritte von Kindern	12
6.1 Vergabe von Plätzen.....	12
6.2 Eintritt	12
6.3 Anpassung	13
6.4 Meldungen.....	13
6.4.1 Wegzug der Eltern aus dem Kanton Basel-Stadt	13
6.4.2 Kündigungsfrist und Änderung des Betreuungsumfangs	13
7. Aufgaben der Beratungs- und Vermittlungsstelle	13
8. Online-Verzeichnis der Kitas	14
9. Deutschförderung	14
9.1 Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung	14
9.2 Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt ..	14
10. Rechtliche Grundlagen gültig ab 1. August 2024	16
11. Anhang	17
11.1 Grundlagen Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (Ab August 2024) .	18
11.2 Tabelle Musterbeispiele Betreuungsbeiträge.....	26

1. Einleitung

In Basel-Stadt wird zwischen Kitas mit Betreuungsbeiträgen und Kitas ohne Betreuungsbeiträge unterschieden. Nur in Kitas mit Betreuungsbeiträgen erhalten Eltern einen Beitrag an die Betreuungskosten durch den Kanton oder die Gemeinde (einkommens- und vermögensabhängige Betreuungsbeiträge). Um eine Kita mit Betreuungsbeiträgen zu sein, müssen nebst den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen zusätzliche Vorgaben erfüllt werden. Das vorliegende Dokument bietet eine Übersicht über die wichtigsten Regelungen für Kitas mit Betreuungsbeiträgen.

Weitere Informationen und Dokumente (inklusive Anträge und Gesuche) sind auf der Website der Fachstelle Tagesbetreuung zu finden: www.tagesbetreuung.bs.ch.

2. Rahmenbedingungen für Kitas mit Betreuungsbeiträgen

Um eine Kita mit Betreuungsbeiträgen sein zu können, müssen die Vorgaben zur Platzzahl, zu den Öffnungszeiten und Betriebsferien, zur Preisgestaltung sowie zum Betreuungsvertrag erfüllt werden.

1.1 Platzzahl

Die Kita verfügt über eine Bewilligung mit **mindestens 10 Betreuungsplätzen**.

1.2 Öffnungszeiten

Die Kita bietet eine Betreuung an mindestens **5 Tagen pro Woche** und **12 Stunden pro Tag** an.

Die Kita ist verpflichtet, die Mindestöffnungszeiten einzuhalten. Ausnahmen sind z.B. an Brückentagen oder bei fehlender Nachfrage möglich. Die Ausnahmen sind vorgängig mit der Fachstelle Tagesbetreuung abzusprechen.

1.3 Betriebsferien

Die Kita darf bis **maximal 4 Wochen pro Jahr** für **Betriebsferien** schliessen. Ob die Kita eine, zwei, drei oder vier Wochen Betriebsferien macht, hat keine Auswirkung auf die ausbezahlten Betreuungsbeiträge.

Die Modellkosten, nach welchen die Betreuungsbeiträge an die Eltern berechnet werden, rechnen mit 236 Öffnungstagen, resp. 4 Wochen Betriebsferien pro Jahr. Eine Reduktion der Betriebsferien führt in der Regel zu höheren Betriebskosten. Um die höheren Betriebskosten zu decken, kann der Preis für die Eltern etwas höher festgelegt werden. Der Maximalpreis für einen Vollzeitplatz darf dabei jedoch nicht überschritten werden (vgl. 3.4. Preisgestaltung).

2. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt vor, wie viel Personal für die Betreuung der Kinder benötigt wird. Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen beim Betreuungsschlüssel höhere Anforderungen erfüllen. Der Betreuungsschlüssel besteht aus zwei Elementen:

2.1 Personaleinsatz für Betreuungsschlüssel vor Ort

Mit dem Personaleinsatz wird der Betreuungsschlüssel vor Ort sichergestellt. Er regelt, wie viel Personal mit welcher Qualifikation zur Betreuung der anwesenden Kinder mindestens erforderlich ist. Es gilt:

- Pro **zehn Kinder** muss eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein.
- Eine Betreuungsperson ist maximal **für fünf Kinder** gleichzeitig zuständig.

2.2 Anstellungsverhältnisse des Betreuungsschlüssels

Um den Betreuungsschlüssel erfüllen zu können, muss genügend Personal eingestellt werden.

- Mindestens **zwei Drittel** des für die effektiv belegten Plätze benötigte Personal muss über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen.

Die Vorgaben müssen pro Standort eingehalten werden. Massgebend sind die belegten Plätze.

Mindestvorgabe für die Anstellungsverhältnisse bei 40 belegten Plätzen

Kategorie	Modellkita für 40 Plätze
Leitung und Administration total	100%
Leitung vor Ort mit anerkanntem pädagogischem Diplom	67%
weiteres Personal Leitung und Administration	33%
Betreuungspersonal total	1155%
pädagogisch ausgebildete Personen	770%
Personen ohne pädagogische Ausbildung	385%
Küche und Hauswirtschaft total	120%
Stellenprozente total	1375%

Mindestvorgabe: In der Modellkita mit 40 belegten Plätzen werden für die Betreuung insgesamt 1155 Stellenprozent benötigt. Davon müssen mindestens 770 Stellenprozent mit pädagogisch ausgebildeten Personen besetzt sein.

Pädagogisch ausgebildete Personen: Als pädagogisch anerkannt gilt, wer einen Abschluss mit EFZ Fachfrau/-mann Betreuung oder vergleichbarer Ausbildung gemäss savoirsocial verfügt. Für alle ausländische Diplome gilt: Für alle Personen mit ausländischen Abschlüssen, die ab Juli 2020 eingestellt wurden, muss eine Anerkennung des Bundes (SBFI oder EDK) vorliegen.

Personen ohne pädagogische Ausbildung: Der Anteil an Personal ohne anerkannte pädagogische Ausbildung beträgt ein Drittel. Dazu zählen Lernende, Personen in einer Nachqualifikation und Personal ohne anerkannten Abschluss mit Bezahlung nach Mindestlohngesetz.

Die Vorgaben sind **Mindestvorgaben**. Eine Kita kann mehr pädagogisch ausgebildete Personen oder Personen ohne pädagogische Ausbildung einstellen. Diese Personen werden jedoch in den Modellkosten nicht berücksichtigt. Die Modellkosten sind die Grundlage für die Berechnung der Betreuungsbeiträge.

Beispiele mit 40 belegten Plätzen

Kategorie	Beispiel 1	Beispiel 2
Leitung und Administration total	100%	100%
Leitung vor Ort mit pädagogischem Diplom	67%	67%
weiteres Personal Leitung und Administration	33%	33%
Betreuungspersonal total	1155%	1155%
pädagogisch ausgebildete Personen	860%	700%
Personen ohne pädagogische Ausbildung	295%	455%
Küche und Hauswirtschaft total	120%	120%
Stellenprozente total	1375%	1375%

Beispiel 1: Gemäss Mindestvorgabe muss eine Kita für 40 Plätze 770% mit pädagogisch ausgebildeten Personen und 450% mit Personen ohne pädagogische Ausbildung besetzen. In diesem Beispiel wird die Mindestvorgabe überschritten und damit erfüllt.

Beispiel 2: In diesem Beispiel hat die Kita für 40 Plätze 700% mit pädagogisch ausgebildeten Personen und 450% mit Personen ohne pädagogische Ausbildung besetzt. Die Mindestvorgabe wird nicht erfüllt.

Es ist zwar genug Personal eingestellt, um den Betreuungsschlüssel vor Ort einhalten zu können. Die Vorgaben an die Anstellungsverhältnisse (mindestens 770%) werden aber nicht erfüllt. Der Kita fehlen 70 Stellenprozente für pädagogisch ausgebildete Personen.

2.3 Ausbildungsverpflichtung

Kitas mit Betreuungsbeiträgen sind verpflichtet, eine angemessene Anzahl Ausbildungsplätze (in der Regel 1 Ausbildungsplatz pro 10 Plätze) im pädagogischen Bereich (in der Regel FaBe-Lehrstellen / Studienplätze Höhere Fachschule Kinderbetreuung) anzubieten.

Ausnahme: Eine Kita in den ersten zwei Betriebsjahren darf in der Regel noch keine Lernende ausbilden. Sie kann die Ausbildungsverpflichtung erst ab dem dritten Betriebsjahr erfüllen.

Für Lehrverhältnisse und Vorgaben rund um die Ausbildung von Lernenden ist die Lehraufsicht zuständig (<https://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/lehraufsicht.html>).

2.4 Hinweis zu Praktika

In Kitas mit Betreuungsbeiträgen werden Praktikantinnen und Praktikanten dem Betreuungsschlüssel **nicht** angerechnet.

Kitas dürfen, wenn sie das wünschen, weiterhin Praktika ausserhalb des Betreuungsschlüssels anbieten. Sie werden aber weder in der Berechnung des Betreuungsschlüssels noch in der Betreuung vor Ort berücksichtigt. Für jedes Praktikum, das angeboten wird, muss eine Lehrstelle zur Verfügung stehen. Zudem muss das Mindestlohngesetz eingehalten werden. Das bedeutet: Nach spätestens sechs Monaten muss ein Lehrvertrag angeboten werden oder das Praktikum beendet und der Mindestlohn bezahlt werden.

Es wird empfohlen, dass Kitas direkt einen Lehrvertrag abschliessen und auf Praktika weitgehend verzichten.

3. Branchenübliche Anstellungsbedingungen

Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen branchenübliche Anstellungsbedingungen einhalten.

3.1 Entlöhnung des Betreuungspersonals

Der Lohn des Betreuungspersonals muss sich **nach den Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen** richten. Das bedeutet:

- Pädagogisch ausgebildete Personen sind der Lohnklasse 10 zugeordnet.
- Personen ohne pädagogische Ausbildung sind der Lohnklasse 7 zugeordnet.

Alle Stellen beim Kanton Basel-Stadt sind einer Lohnklasse zugeordnet. Lohnklassen sind in Lohnstufen aufgeteilt. Die Lohnstufen richten sich nach der Berufserfahrung einer Person. Die Lohn Tabellen des Kantons werden jeweils Anfang des Jahres aktualisiert und veröffentlicht: www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/anstellungsbedingungen.html.

Die Kita mit Betreuungsbeiträgen muss sich an dieser Tabelle orientieren. Das heisst: Der tiefste Lohn darf die Vorgabe zu Lohnklasse 10/ Lohnstufe A respektive Lohnklasse 7/ Lohnstufe A nicht unterschreiten. Die Lohnstufen A,B,C sind für Mitarbeitende, die noch keinerlei Berufserfahrung mitbringen. Mit zunehmender Berufserfahrung erhöht sich die Lohnstufe.

Für die Berechnung der Modellkosten wurde die Betreuungspersonen in mittlere Lohnstufen eingeteilt. Dies entspricht einem erfahrungsbasierten Durchschnitt. Die Lohnsumme der Modellkosten beinhaltet den 13. Monatslohn. Auch die Abgaben für Sozialleistungen durch den Arbeitgeber sind in den Modellkosten berücksichtigt.

Lohnaufwand für das Betreuungspersonal gemäss Modellkosten

Betreuungspersonal	Einstufung*	Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn)	Sozialleistungen in % Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	Lohnsumme pro Jahr
Pädagogisch ausgebildete Personen	Lohnklasse 10 / Lohnstufe 8	Fr. 78'618	16%	Fr. 91'196	Fr. 611'209
Personen ohne pädagogische Ausbildung	Lohnklasse 7 / Lohnstufe 4	Fr. 62'075	16%	Fr. 72'007	Fr. 90'085

* Die den Modellkosten zugrundeliegenden Personalkosten basieren auf dem Stand 1. Januar 2022.

Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement angenommenen durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kita mit Betreuungsbeiträgen. Eine Kita mit Betreuungsbeiträgen kann innerhalb der festgelegten Lohnklassen frei entscheiden, wie eine Betreuungsperson eingestuft wird. Zudem muss die Berufserfahrung berücksichtigt werden. Somit muss eine Person mit beispielsweise fünfzehn Jahren Berufserfahrung im mittleren Bereich der Lohnstufe entlohnt werden. Zudem muss im Lauf der Anstellung eine Lohnentwicklung stattfinden. Die Kitas können dies innerhalb ihrer eigenen Lohnsysteme umsetzen.

3.1.1 Einhaltung der Lohnvorgaben

Achtung: Die Einhaltung der Lohnvorgaben ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Kita mit Betreuungsbeiträgen sein zu können. Werden die Lohnvorgaben nicht eingehalten, kann die Bewilligung als Kita mit Betreuungsbeiträgen entzogen werden.

Die Einhaltung der Lohnvorgaben wird überprüft. Die Fachstelle Tagesbetreuung kann Lohndokumente und dazugehörige Unterlagen verlangen und einsehen. Sie kann bei dieser Aufsichtstätigkeit

mit anderen Stellen insbesondere der tripartiten Kommission des Kantons Basel-Stadt zusammenarbeiten. Zusätzlich können vertiefte Prüfungen angeordnet werden (Stichprobenprüfung und Prüfungen aufgrund von Verdacht).

3.2 Teuerungsausgleich

Alle Mitarbeitenden einer Kita mit Betreuungsbeiträgen erhalten einen Teuerungsausgleich, also auch administratives Personal, Köchinnen und Köche, Hauswirtschaftspersonal (Reinigung, etc.) oder Springerinnen und Springer im Stundenlohn, wenn diese durch die Kita angestellt sind. Die Löhne von Lernenden sowie von eventuell beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sind vom Teuerungsausgleich ausgenommen.

Der Teuerungsausgleich entspricht demjenigen für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt. Die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt werden jeweils auf den 1. Januar entsprechend der Teuerung nach dem Basler Index der Konsumentenpreise angepasst. Der Regierungsrat entscheidet Ende Dezember über einen Teuerungsausgleich. Die Fachstelle Tagesbetreuung informiert die Kitas jeweils Anfang Jahr über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Die Kitas müssen den Teuerungsausgleich auf dem effektiven Bruttolohn der Mitarbeitenden individuell berechnen und die Löhne jeweils per 1. Januar anpassen. Eine rückwirkende Anpassung ist möglich.

Der Teuerungsausgleich wird monatlich gemäss effektiver Belegung der Kita ausbezahlt. **Die Kitas sind verpflichtet, den Betrag für den Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten allen Mitarbeitenden weiterzugeben.** Der Betrag, den die Kita für die Personalteuerung erhalten hat, muss aber vollumfänglich weitergegeben. Je nach Belegung ist es möglich, dass nicht der volle Prozentsatz der kantonalen Teuerung ausbezahlt werden kann.

Die Kita bestätigt mit einer Selbstdeklaration, dass sie den Teuerungsausgleich allen Mitarbeitenden weitergegeben hat.

3.2.1 Zusammenhang Modellkosten

Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement angenommenen durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kita mit Betreuungsbeiträgen. Die Modellkosten setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Mietkosten zusammen. Für den Teuerungsausgleich werden die in den Modellkosten hinterlegten Löhne entsprechend erhöht.

Lohnaufwand für das Betreuungspersonal

Betreuungs- personal	Einstufung	Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn)	Lohn inkl. Sozial- leistungen* Anteil Arbeitgeber	Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn)	Lohn inkl. Sozial- leistungen* Anteil Arbeitgeber
		Modellkosten		Stand Teuerung 2024	
Pädagogisch ausgebilde- tes Personal	Lohnklasse 10 / Lohnstufe 8	Fr. 78'618	Fr. 91'196	Fr. 81'858	Fr. 94'955
Personal ohne päda- gogische Ausbildung	Lohnklasse 7 / Lohnstufe 4	Fr. 62'075	Fr. 72'007	Fr. 64'643	Fr. 74'986

* Sozialleistungen in % Bruttolohn = 16%

Die Modellkosten selbst werden nicht jährlich der Teuerung angepasst. So wird der administrative Aufwand für die Kitas geringgehalten und die Preise und Betreuungsbeiträge an die Eltern müssen nicht jährlich überarbeitet werden. Wie bisher wird die Höhe der Modellkosten regelmässig überprüft und periodisch, d.h. mindestens alle vier Jahre, angepasst. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch der gewährte Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten in den Modellkosten nachgeführt.

3.2.2 Auszahlung

Die Höhe der Auszahlung des Teuerungsausgleichs berechnet sich nach der effektiven Belegung mit allen Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Die Auszahlung erfolgt monatlich zusammen mit den Betreuungsbeiträgen.

4. Finanzierung

4.1 Modellkosten

Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement angenommenen durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kita mit Betreuungsbeiträgen. Die Modellkosten setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Mietkosten zusammen (vgl. Anhang).

Die Modellkosten betragen **2'934 Franken pro Vollzeitplatz und Monat.**

Modellkosten sind die Grundlage für die Berechnung der Betreuungsbeiträge an die Eltern und für die Festlegung des Maximal- und Minimalpreises durch Kitas mit Betreuungsbeiträgen.

4.2 Monatlicher Minimal- und Maximalpreis

Die Kita legt einen fixen Monatspreis für einen Betreuungsplatz fest, unabhängig davon, ob in einem Monat mehr oder weniger Öffnungstage liegen. Tagespreise sind nicht möglich.

Der Monatspreis liegt innerhalb eines Preisbandes. Das Preisband richtet sich nach den Modellkosten für die Vollzeitbetreuung eines Kindes über 18 Monate: Der Monatspreis darf höchstens 300 Franken unter den Modellkosten und höchstens 100 Franken über den Modellkosten liegen. Konkret bedeutet das:

Minimalpreis für einen Vollzeitplatz für Kinder über 18 Monate:	Fr. 2'634
Modellkosten für einen Vollzeitplatz für Kinder über 18 Monate:	Fr. 2'934
Maximalpreis für einen Vollzeitplatz für Kinder über 18 Monate:	Fr. 3'034

Der festgelegte Preis gilt für alle Eltern – also auch für ausserkantonale wohnhafte Eltern oder Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen.

4.2.1 Im Preis inbegriffene Leistungen

Im Preis sind alle Leistungen inbegriffen, auch die Eingewöhnungszeit von mindestens 2 Wochen.

Es dürfen **keine weiteren Kosten** verrechnet werden, beispielsweise für: Teilnahme an Aktivitäten, Tanzstunden, Sprachförderung, Spiel- und Bastelmaterial, Eintritte, Tram- und Busbillette, Pflege-material, Windeln, Mahlzeiten (Zmorge, Znüni, Zmittag, Zvieri), Bring- und Abholdienste vom Kindergarten und von der Schule.

Anmelde-, Einschreibe-, Wartelistengebühren, Depotzahlungen oder ähnliches sind nicht möglich.

Bietet die Kita an, dass Eltern in ausserordentlichen Situationen zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungszeiten an einzelnen Tagen eine weitere Betreuung buchen können, dürfen die Kosten für die zusätzliche Betreuung den Eltern in Rechnung gestellt werden. Die Kosten für zusätzliche Betreuung sind im Betreuungsvertrag aufzuführen und gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

Werden Geschwister betreut, erhalten die Eltern mehr Betreuungsbeiträge. Für die Betreuung von Geschwisterkindern kann die Kita den Eltern darüber hinaus einen Rabatt gewähren. Damit wird berücksichtigt, dass der administrative Aufwand sinkt, wenn mehrere Kinder einer Familie betreut werden. Weitere Rabatte (z.B. Rabatt bei Vorauszahlung mehrerer Monate, Rabatt für Einelternfamilien) sind nicht möglich.

4.3 Zuschlag für Kinder unter 18 Monate

Der Betreuungsschlüssel für Kinder unter 18 Monate ist höher als für ältere Kinder. Um diesen zusätzlichen Aufwand zu finanzieren, dürfen Kitas für Säuglinge einen höheren Preis verlangen.

Der Zuschlag für Kinder 18 Monate beträgt **950 Franken pro Vollzeitplatz und Monat**.

Der Zuschlag von 950 Franken wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern gewährt. Die Fachstelle Tagesbetreuung empfiehlt deshalb, den Preis für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten um 950 Franken höher festzulegen als den Preis für Kinder über 18 Monate. So steigt der Elternbeitrag nicht, wenn das Kind die Altersgrenze von 18 Monaten erreicht.

4.4 Betreuungsbeiträge

Der Kanton beteiligt sich mit Betreuungsbeiträgen an den Betreuungskosten. Der Betreuungsbeitrag bleibt immer gleich, unabhängig vom Preis der Kita. Er wird direkt an die Kita ausbezahlt.

Einkommens- und vermögensabhängige Beiträge: Die Betreuungsbeiträge werden aufgrund des Einkommens und Vermögens der Eltern berechnet und den Eltern verfügt.

Mindestbeitrag: Unabhängig vom Einkommen und Vermögen erhalten alle Eltern mit Anspruchsvoraussetzungen den Mindestbeitrag von 1'434 Franken pro Vollzeitplatz und Monat. Sie bezahlen also maximal **1'500 Franken**, falls der Preis der Kita den Modellkosten entspricht.

Hinweis: Der Preis für einen Vollzeitplatz darf maximal 100 Franken über den Modellkosten liegen (vgl. Preisband 4.2). Liegt der Preis einer Kita über den Modellkosten, bezahlen die Eltern die Differenz selbst. Somit zahlen Eltern für einen Vollzeitplatz **maximal 1600 Franken** selbst.

Kostenübernahme ab dem dritten Kind: Die Betreuungsbeiträge ab dem dritten Kind entsprechend den Modellkosten. Der Kanton übernimmt die Betreuungsbeiträge gemäss Modellkosten vollumfänglich ab dem dritten Kind für dieses und allfällige weitere Kinder in der Tagesbetreuung. Die Eltern bezahlen einzig die Differenz zu den Modellkosten falls die Kita höhere Preise festgelegt hat, also maximal 100 Franken bei einer Vollzeitbetreuung.

4.5 Zuschlag für Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf

Kitas mit Betreuungsbeiträge sind verpflichtet, auch Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf zu betreuen. Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf benötigen mehr Personal. Auch für diese Kinder wird den Kitas ein Zuschlag von **950 Franken pro Monat und Vollzeitplatz** bezahlt. Damit wird der höhere Personalbedarf finanziert.

Hinweis: Um den Zuschlag zu erhalten, muss die Kita einen Antrag an das Zentrum für Frühförderung oder den Kinder- und Jugenddienst stellen und den Zuschlag begründen.

4.5.1 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist die Differenz zwischen dem Preis der Kita und dem Betreuungsbeitrag an die Eltern. Die Eltern bezahlen ihren Elternbeitrag direkt an die Kita:

Elternbeitrag = Preis der Kita - Betreuungsbeitrag

Falls die Kosten der Kita über den Modellkosten liegen, zahlen die Eltern die entstandene Differenz selbst (maximal 100 Franken mehr). Liegen die Preise der Kita unter den Modellkosten, reduzieren sich die Kosten der Eltern entsprechend.

Die Höhe des Elternbeitrags ist also abhängig vom Preis der Kita: Je höher der Preis der Kita desto höher ist auch der Elternbeitrag.

4.5.2 Rechenbeispiele

Beispiele Eltern erhalten den Mindestbeitrag

Preis pro Vollzeitplatz und Monat, Kind über 18 Monate	Beiträge des Kantons		Elternbeitrag
	Mindestbeitrag	Zuschlag	
Fr. 2'634	Fr. 1'434	-	Fr. 1'200
Fr. 2'934	Fr. 1'434	-	Fr. 1'500
Fr. 3'034	Fr. 1'434	-	Fr. 1'600

Beispiel 1: Die Eltern erhalten aufgrund der Höhe ihres Einkommens und Vermögens keine Betreuungsbeiträge. Wie allen Eltern von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wird ihnen jedoch ein Mindestbeitrag gewährt. Der Beitrag des Kantons ist so berechnet, dass die Eltern 1'500 Franken pro Vollzeitplatz und Monat bezahlen, wenn der Preis der Kita den Modellkosten entspricht. Der Mindestbeitrag beträgt immer 1'434 Franken, unabhängig vom Preis der Kita. Die Eltern bezahlen also 1'500 Franken und maximal 100 Franken Differenz, wenn die Kita den höchstmöglichen Preis von 100 Franken über den Modellkosten festgelegt hat.

Preis pro Vollzeitplatz und Monat, Kind über 18 Monate	Beiträge des Kantons		Elternbeitrag
	Mindestbeitrag	Zuschlag	
Fr. 3'584	Fr. 1'434	Fr. 950	Fr. 1'200
Fr. 3'884	Fr. 1'434	Fr. 950	Fr. 1'500
Fr. 3'984	Fr. 1'434	Fr. 950	Fr. 1'600

Beispiel 2: Auch diese Eltern erhalten aufgrund der Höhe ihres Einkommens und Vermögens keine Betreuungsbeiträge und haben Anspruch auf den Mindestbeitrag. Weil ihr Kind unter 18 Monate ist, erhalten sie zudem einen Zuschlag von 950 Franken. Da diese Kita den Preis für Kinder unter 18 Monaten um den Zuschlag erhöht hat, hat das keinen Einfluss auf den Elternbeitrag.

Tabellen im Betreuungsbeiträgen nach Einkommen und Vermögen sowie nach Haushaltsgrösse sind im Anhang (vgl. 11.2).

4.6 Betreuungsvertrag

Die Kita schliesst mit den Eltern einen schriftlichen Betreuungsvertrag ab.

Im Betreuungsvertrag werden unter anderem der Belegungsumfang pro Woche (in Prozenten), die Betreuungskosten pro Monat, die Regelung bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes und die Kündigungsfrist geregelt. Alle Eltern erhalten den gleichen Betreuungsvertrag – egal, ob sie Betreuungsbeiträge erhalten, die Firma die Kosten übernimmt oder ausserkantonale wohnhaft sind.

4.7 Online-Rechner für Eltern

Auf der Webseite der Fachstelle Tagesbetreuung steht Eltern ein Online-Rechner zur Berechnung der Betreuungsbeiträge zur Verfügung: www.kinderbetreuung.bs.ch.

Der Online-Rechner kann keine genaue Berechnung des Betreuungsbeitrags vornehmen. Es handelt sich lediglich um eine Schätzung und setzt voraus, dass die Angaben der Eltern korrekt sind. Er ermöglicht den Eltern aber, die zukünftigen Kosten genauer abzuschätzen.

5. Betreuungsumfang

Damit die Betreuungsbeiträge einheitlich berechnet werden können, müssen die Kitas die Vorgaben zur Belegung einheitlich umsetzen.

5.1 Belegungsmodule

Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen die **Belegung pro Tag** wie folgt berechnen:

Ganzer Tag:	20%
Halber Tag (Vormittag oder Nachmittag) mit Mittagsbetreuung bis 14 Uhr respektive ab 11 Uhr:	14%
Halber Tag (Vormittag oder Nachmittag) ohne Mittagsbetreuung bis 12 Uhr respektive ab 14 Uhr:	10%
Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit:	4%
Betreuung am Morgen vor dem Kindergarten und der Schule:	2%

Die **Belegung pro Woche** wird berechnet, indem **die Belegung an den einzelnen Tagen zusammgezählt wird**.

Beispiel Betreuungszeiten Vorschulkind

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Vor Kindergarten / Schule						
Vormittag	10%	10 %	10%	10%		
Über Mittag	4%	4%		4 %		
Nachmittag						
Belegung pro Tag	14 %	14 %	10%	14%		
Total Belegung						52%

Beispiel Betreuungszeiten Kindergartenkind / Schulkind

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Vor Kindergarten / Schule	2%	2%	2%	2%		
Vormittag						
Über Mittag	4%	4%	4%	4%		
Nachmittag			10%			
Belegung pro Tag	6%	6%	16%	6%		
Total Belegung						34%

Die Betreuungszeiten und die Anzahl Betreuungswochen von Kindergarten- und Schulkindern während der Schulferien sind im **Betreuungszeitenblatt** zu erfassen.

Die zusätzliche Ferienbetreuung für Schulkinder wird von der Fachstelle Tagesbetreuung berechnet und der Belegung angerechnet. Als Hilfestellung zur Einschätzung der Ferienbelegung kann das Excel-Formular unter [Rechner Ferienbelegung](#) genutzt werden.

5.2 Mindestbelegung für Kinder mit Betreuungsbeiträgen

Die Mindestbelegung für Kinder mit Betreuungsbeiträgen beträgt:

- **40% pro Woche für Vorschulkinder**
- **30% pro Woche für Kindergarten- und Schulkinder**

Bei Kindern, deren Betreuung als ergänzende Hilfe zur Erziehung von einer Fachstelle angeordnet oder bewilligt worden ist, ist eine tiefere Belegung möglich.

Die Kita darf die Mindestbelegung für Kinder mit Betreuungsbeiträgen nicht erhöhen, sie darf z.B. nicht nur Kinder ab einer 60% Belegung aufnehmen.

Für Kinder von Eltern ohne Anspruchsvoraussetzungen, welche die vollen Kosten selber tragen, gilt die Mindestbelegung nicht.

6. Aufnahme und Austritte von Kindern

6.1 Vergabe von Plätzen

Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, informieren sich im Online-Verzeichnis auf der Website der Fachstelle Tagesbetreuung über das Angebot und wenden sich direkt an die Kita ihrer Wahl. Ist ein geeigneter Platz frei, kann die Kita den Eltern den Platz zusichern.

Gleichzeitig informiert die Kita die Eltern, dass sie bei der Fachstelle Tagesbetreuung ein Gesuch stellen müssen, um Betreuungsbeiträge zu erhalten.

Grundsätzlich können Eltern für Kinder ab drei Monaten bis Ende des 5. Schuljahres der Primarstufe (Ende 3. Klasse Primarschule) Betreuungsbeiträge beantragen. Eine Anmeldung ist immer nötig.

Die Fachstelle Tagesbetreuung prüft das Gesuch, die Anspruchsvoraussetzungen und die Belegungsprozente. Bei Bedarf werden weitere Unterlagen für die Berechnung der Betreuungsbeiträge bei den Eltern eingefordert.

Für die Berechnung der Betreuungsbeiträge sendet die Kita das von den Eltern und der Kita **unterzeichnete Betreuungszeitenblatt** an die Fachstelle Tagesbetreuung. Die Höhe der Betreuungsbeiträge wird den Eltern mit einer Verfügung mitgeteilt, mit Kopie an die Kita.

Der Eintritt in die Kita ist auf den 1. oder 15. eines Monats möglich, rückwirkende Beiträge werden nicht gewährt.

Hinweis: Die Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags ohne vorliegende gültige Verfügung der Fachstelle Tagesbetreuung über Anspruch und Höhe des Betreuungsbeitrags ist je nach Situation mit einem finanziellen Risiko für die Eltern verbunden.

6.2 Eintritt

Eintritte sind immer auf den 1. oder 15. des Monats möglich. Mit dem Eintritt beginnt die Eingewöhnung von mindestens 2 Wochen. Ab Eintritt bezahlen die Eltern die vollen Kosten und die Kita erhält den gesamten Betreuungsbeitrag. Bei einem Eintritt auf 15. Des Monats halbieren sich die Kosten entsprechend.

6.3 Anpassung

Eine **Änderung des Betreuungsumfangs** wird zwischen den Eltern und der Kita vereinbart und kann **frühestens auf den Folgemonat** festgelegt werden. Die Kita meldet die Änderung des Betreuungsumfangs umgehend mit dem Formular Betreuungszeitenblatt dem Team Betreuungsbeiträge.

Anpassungen der Belegung sind ausschliesslich auf den 1. des Folgemonats möglich. Vereinbart die Kita die Belegungsanpassung am 16. Januar, so kann die Änderung frühestens auf 1. Februar umgesetzt werden.

Hinweis: Eltern, die vor der Belegungsanpassung die Kinder höher betreuen lassen, bezahlen für diese Zeit die Zusatzbetreuung selbst. Weisen Sie Eltern unbedingt darauf hin.

6.4 Meldungen

6.4.1 Wegzug der Eltern aus dem Kanton Basel-Stadt

Nur Eltern, deren Kinder den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, haben Anspruch auf den Mindestbeitrag. Eltern, die ausserhalb des Kantons wohnen oder aus dem Kanton wegziehen, haben keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen der Fachstelle Tagesbetreuung den Wegzug von Eltern aus dem Kanton Basel-Stadt unverzüglich melden.

6.4.2 Kündigungsfrist und Änderung des Betreuungsumfangs

Die Kündigungsfrist eines Betreuungsverhältnisses beträgt in Kitas mit Betreuungsbeiträgen **2 Monate auf Ende des Monats** und ist im Betreuungsvertrag mit den Eltern so festgelegt. Dies gilt für alle Betreuungsverhältnisse in der Kita, also auch für Betreuungsverträge mit Selbstzahlern oder ausserkantonale wohnhaften Eltern.

Austritte von Kindern mit Betreuungsbeiträgen müssen der Fachstelle Tagesbetreuung umgehend gemeldet werden.

Achtung: Werden Austritte oder ein Wegzug aus dem Kanton Basel-Stadt nicht rechtzeitig gemeldet, werden die zu viel bezahlten Beiträge von der Fachstelle Tagesbetreuung rückwirkend eingefordert. Das kann bei hohen Betreuungsbeiträgen an die Eltern zu hohen finanziellen Belastungen führen.

7. Aufgaben der Beratungs- und Vermittlungsstelle

Die Beratungs- und Vermittlungsstelle an der Freie Strasse 35 hat folgende Aufgaben:

- Beratung bei allgemeinen und individuellen Fragen zum Angebot und zum System
- Fragen zur Berechnung der Betreuungsbeiträge mit dem Online-Rechner
- Klärung der Anspruchsberechtigung und Höhe des Betreuungsumfangs
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Zusammenstellen der Unterlagen
- Auf Wunsch Vermittlung von Plätzen

Die Gemeinde Riehen führt weiterhin eine eigene Beratungs- und Vermittlungsstelle.

8. Online-Verzeichnis der Kitas

Auf der Webseite der Fachstelle Tagesbetreuung steht den Eltern ein Online-Verzeichnis mit Angaben zu allen Kitas inklusive Preise und Öffnungszeiten zur Verfügung. Auf der Plattform sehen Eltern, ob es in einer Kita freie Plätze hat: www.kinderbetreuung.bs.ch.

Für Kitas mit Betreuungsbeiträgen ist ein Eintrag im Online-Verzeichnis zwingend. Die Kita trägt im Verzeichnis regelmässig ein, ob es freie Plätze gibt, und sie aktualisiert bei Bedarf die weiteren Angaben zur Kita. Änderungen von Öffnungszeiten und Anzahl Betriebsferien und insbesondere bei Preisen müssen **spätestens drei Monate vor Einführung gemeldet** werden. Die Kitas erhalten einen Link zu ihrem Eintrag im Verzeichnis, mit dem sie die Angaben verwalten können.

9. Deutschförderung

Es wird unterschieden zwischen der frühen Deutschförderung ab 2 Jahren und der obligatorischen Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt.

9.1 Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung

Fremdsprachige Kinder ab 2 Jahren, die noch kein Deutsch sprechen, können in deutschsprachigen Kitas zu 40% betreut werden, ohne dass die Eltern eine andere Anspruchsvoraussetzung nachweisen müssen (z.B. Erwerbstätigkeit oder in Ausbildung). Die Eltern haben dabei Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

Ein Bedarf an früher Deutschförderung ist vorhanden, wenn in der Familie des Kindes nicht Deutsch gesprochen wird.

Deutschsprachige Kitas mit Betreuungsbeiträgen dürfen Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung aufnehmen.

Wird ein Kind mit Bedarf an früher Deutschförderung ausnahmsweise in einer zweisprachigen Kita mit Betreuungsbeiträgen betreut, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kita hat ein Konzept für die frühe Deutschförderung.
- Das Kind wird mindestens zur Hälfte von deutschsprachigen Mitarbeitenden mit sehr guten mündlichen Deutschkenntnissen (Sprachniveau B2) betreut.
- In der Regel ist die in der Kita gesprochene Zweitsprache die Muttersprache des Kindes.

9.2 Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt

Kinder, die kaum oder kein Deutsch sprechen, werden im Jahr vor dem Kindergarten zum Deutschlernen verpflichtet. Die Eltern müssen dem Fachbereich Frühe Deutschförderung nachweisen, in welcher Institution das Kind das Deutschobligatorium absolviert. Sie können das auch in einer Kita machen. Die Kita unterschreibt den Nachweis, den die Eltern einreichen.

Deutschsprachige Kitas

Deutschsprachige Kitas dürfen zur obligatorischen Deutschförderung verpflichtete Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt aufnehmen. Können die Eltern keine andere Anspruchsvoraussetzung nachweisen, ist nur eine Betreuung von **40%** möglich. Die Eltern haben dabei Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

Der zusätzliche Aufwand für die obligatorische Deutschförderung mit einem monatlichen **Zuschlag von 150 Franken** pro Kind entschädigt, wenn folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Die Kita ist deutschsprachig, alle Kinder werden ausschliesslich in deutscher Sprache betreut.
- Die Kita hat ein Konzept zur Umsetzung der obligatorischen Deutschförderung.
- Mindestens eine Betreuungsperson hat eine qualifizierte und längere Weiterbildung im Bereich der frühen Deutschförderung absolviert und vermittelt ihr Wissen an weitere Betreuungspersonen der Kita.

Zweisprachige Kitas

Zweisprachige Kitas dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt aufnehmen. **Der Betreuungsvertrag muss vor dem Versand des Entscheids des Fachbereichs Frühe Deutschförderung unterschrieben sein** (in der Regel vor Februar). Treten Eltern nach Erhalt des Entscheids in eine zweisprachige Kita ein, müssen sie in eine deutschsprachige Kita wechseln oder können zusätzlich eine Spielgruppe mit Deutschförderung besuchen. Die Fachstelle Tagesbetreuung empfiehlt daher allen zweisprachigen Kitas, bei der Aufnahme neuer Kinder ein mögliches Deutschobligatorium anzusprechen.

Wird bei einem bereits betreuten Kind (Eintritt vor Versand Entscheids) ein Bedarf an obligatorischer Deutschförderung festgestellt, darf dieses das Obligatorium in der Kita absolvieren, wenn folgende die Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Kita hat ein Konzept für die frühe Deutschförderung.
- Mindestens eine Betreuungsperson hat eine qualifizierende Weiterbildung im Bereich der frühen Deutschförderung absolviert.
- Das Kind wird mindestens zur Hälfte von deutschsprachigen Betreuungspersonen mit sehr guten mündlichen Deutschkenntnissen (in der Regel Sprachniveau C1) betreut.
- In der Regel ist die in der Kita gesprochene Zweitsprache die Muttersprache des Kindes.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss das Kind zusätzlich eine Spielgruppe mit obligatorischer Sprachförderung besuchen oder in eine deutschsprachige Kita wechseln.

Ausnahmen können gewährt werden, wenn die Kinder ein weiterführendes Privatschulangebot der Trägerschaft besuchen oder die Eltern nur für kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind. Beides muss dem Fachbereich frühe Deutschförderung von den Eltern schriftlich bestätigt werden.

Zweisprachige Kitas erhalten **keine Zuschläge** für die Betreuung von Kindern mit Bedarf an obligatorischer Sprachförderung.

10. Rechtliche Grundlagen gültig ab 1. August 2024

- Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019
- Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kitas und Tagesfamilien (Kitas- und Tagesfamilienverordnung, KTV) vom 24. August 2021.
- Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kitas und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung, TBV) vom 24. August 2021.
- Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kitas vom 7. Februar 2024
- Richtlinien über die Gewährung von Betreuungsbeiträgen vom 7. Februar 2024

Links zu den Gesetzen und Richtlinien finden sich auf der Website der Fachstelle Tagesbetreuung: www.tagesbetreuung.bs.ch.

11. Anhang

11.1 Grundlagen Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (Ab August 2024)

Was sind Modellkosten?

Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement angenommenen durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Die Modellkosten setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Mietkosten zusammen.

Die Modellkosten gelten für die Betreuung von Kindern über 18 Monaten. Sie dienen als Grundlage für die Bemessung der Betreuungsbeiträge an die Eltern.

Nicht in den Modellkosten enthalten sind folgende Zuschläge und weitere Beiträge: Die Zuschläge für Kinder unter 18 Monaten, die Zuschläge für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, die Zuschläge für Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung sowie die Beiträge zur Förderung des Berufsnachwuchses. Ausserdem werden Eltern mit zwei oder mehr Kindern wie bisher einen höheren Betreuungsbeitrag für Geschwisterkinder erhalten.

Was sind die Grundlagen der Modellkosten?

Ein Teil der Grundlagen der Modellkosten entsprechen rechtlichen Vorgaben, zum Beispiel der Betreuungsschlüssel, die Öffnungszeiten oder die Lohnvorgaben für das Betreuungspersonal. Andere Grundlagen basieren auf den kantonalen Lohnansätzen bzw. Erfahrungswerten, zum Beispiel die Lohnkosten anderer Funktionen, Sachkosten oder die Auslastung. Die Lohnansätze sind Richtwerte für branchenübliche Löhne.

Die den Modellkosten zugrundeliegenden Personal-, Sach- und Mietkosten basieren auf dem Stand 1. Januar 2022.

Die Modellkosten gehen von einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen aus (4 Gruppen mit je 10 Betreuungsplätzen). Die Einrichtung ist an 236 Tagen im Jahr während 12 Stunden pro Tag geöffnet. Der Personalbedarf richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel. Die Plätze sind im Durchschnitt zu 95 % ausgelastet.

Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen) pro Jahr in Franken					
	In einer Modell-Kita benötigte Stellenprozente	Lohnkosten nach Funktion für 100 Stellenprozente			Lohnkosten für Modell-Kita
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Leitung	100 %	LK 13 / LS 10	97'923	113'590	113'590
Betreuung insgesamt, zusammengesetzt aus:	1'155 %				862'382
<u>Pädagogisch ausgebildetes Personal</u>					
Pädagogisch ausgebildetes Personal ohne tertiäre Ausbildung	670 %	LK 10 / LS 8	78'618	91'196	611'209
Pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung	100 %	LK 12 / LS 8	88'793	103'000	103'000
<u>Personal in Ausbildung</u>					
Lehrstelle (1 Lehrstelle pro Gruppe, angerechnet zu 65 %)	260 %			14'522	58'088
<u>Personal ohne pädagogische Ausbildung</u>					
Personal ohne pädagogische Ausbildung mit Berufserfahrung	125 %	LK 7 / LS 4	62'075	72'007	90'085
Köchin / Koch	80 %	LK 6 / LS 10	66'229	76'825	61'460
Hauswirtschaft (Reinigung, etc.)	40 %	LK 2 / LS 10	56'622	65'681	26'272
Lohnkosten total	1'375 %				1'063'704
Zulage Geschäftsleitung / Vorstand (400 Franken pro Platz und Jahr)					16'000
Zulage Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision (1'500 Franken pro pädagogisch ausgebildete Vollzeitstelle und Jahr)					13'053
Personalkosten					1'092'758
Sachkosten (Essen, Windeln, Spielzeug, Material etc.)					145'000
Mietkosten					100'000
(2'500 Franken pro Platz und Jahr)					
Modellkosten total					1'337'758

Erläuterung der Modellkosten

1. Personalkosten

Der Stellenbedarf und die Lohnkosten sind abhängig von:

1. Öffnungszeiten

Das Tagesbetreuungsgesetz und die Verordnung geben folgende Vorgaben zu den Öffnungszeiten:

- a) Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen müssen an mindestens fünf Tagen pro Woche offen sein. Sie sind während maximal vier Wochen pro Jahr wegen Betriebsferien geschlossen (Tagesbetreuungsgesetz § 13 Abs. 1 lit. c).
- b) Kindertagesstätten müssen mindestens 12 Stunden pro Tag offen sein (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung § 17). Davon werden für die Modellkostenberechnung 2 Stunden pro Tag als Randöffnungszeiten angerechnet, an denen nur die Hälfte des Personals anwesend ist. Randöffnungszeiten werden deshalb für die Berechnung der Modellkosten halb gezählt. Dies ergibt 11 Öffnungsstunden pro Tag, die für die Modellkostenberechnung gezählt werden.

Eine Kindertagesstätte ist an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. An anderen Tagen, wie zum Beispiel an Brückentagen, schliessen die meisten Kindertagesstätten. Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten ist eine Modell-Kindertagesstätte somit an 236 Tagen im Jahr geöffnet. Eine Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen hat 2'832 Öffnungsstunden pro Jahr. Für die Modellkostenberechnung werden 2'596 Öffnungsstunden pro Jahr gezählt.

2. Arbeitsstunden Personal

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit Vollzeitpensum arbeitet an 214 Tagen pro Jahr. Die angenommenen Abwesenheitstage von Mitarbeitenden beruhen auf Erfahrungswerten: durchschnittlich pro Jahr 5 Wochen Ferien, 8 Feiertage, 3 Tage Weiterbildungen und 2 Wochen Krankheit oder Unfall. Bei 8,4 Arbeitsstunden pro Tag arbeitet eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit Vollzeitpensum somit 1'798 Arbeitsstunden pro Jahr.

3. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist in den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen definiert: Mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person ist bis 5 belegte Betreuungsplätze vor Ort. Eine Betreuungsperson (pädagogisch ausgebildet oder unausgebildet) betreut maximal 5 Kinder gleichzeitig.

In einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen (Kinder über 18 Monate) müssen während 10 Öffnungsstunden pro Tag 8 Betreuungspersonen anwesend sein, wovon 4 pädagogisch ausgebildet sein müssen. In den 2 Randstunden müssen 4 Betreuungspersonen anwesend sein.

4. Lohnvorgaben des Betreuungspersonals

Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen entlohnen das Betreuungspersonal mit und ohne pädagogische Ausbildung in der Bandbreite der massgeblichen Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen und berücksichtigen dabei die Berufserfahrung.

Die Lohnkosten basieren auf den Lohnklassen des kantonalen Lohngesetzes: Alle Stellen beim Kanton Basel-Stadt sind einer Lohnklasse zugeordnet. Die Lohnklasse wird durch die Funktion einer Stelle bestimmt. Lohnklassen sind in Lohnstufen aufgeteilt, die sich nach der Berufserfahrung einer Person richten. Sozialleistungen des Arbeitgebers (Arbeitgeberbeiträge) machen in der Modell-Kindertagesstätte 16 % des Bruttolohns aus. Der Bruttolohn berechnet sich inklusive 13. Monatslohn.

In der Modellkostenberechnung wird mit Plätzen für Kinder über 18 Monate gerechnet. Der höhere Betreuungsaufwand und die entsprechenden Zuschläge für Kinder unter 18 Monaten, für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf und für Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung sind nicht eingerechnet.

1. 1. Leitung

Die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen geben vor, dass die Leitungsfunktion mit 2,5 Stellenprozenten pro bewilligten Betreuungsplatz berechnet wird. Für die Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen ergibt das 100 Stellenprozent für die Leitung. Die Leitungsfunktion entspricht der Lohnklasse 13 im Kanton Basel-Stadt. Die Lohnstufe 10 entspricht einem Mittelwert.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Leitung	100 %	LK 13 / LS 10	97'923	113'590	113'590

1. 2. Betreuung insgesamt

Gemäss Betreuungsschlüssel sind in einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen (Kinder über 18 Monate) während der 2'596 für die Modellkostenberechnung gezählten Öffnungsstunden pro Jahr immer 8 Betreuungspersonen anwesend. 8 Betreuungspersonen arbeiten somit 20'768 Stunden pro Jahr.

Für eine Betreuungsperson mit Vollzeitpensum wird von 1'798 Arbeitsstunden pro Jahr ausgegangen. Mit 8 Betreuungspersonen ergibt sich somit ein Bedarf von 1'155 Stellenprozent für die Betreuung.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Betreuung insgesamt	1'155 %				862'382

a. Pädagogisch ausgebildetes Personal

In Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen muss das zur Betreuung der effektiv belegten Plätze notwendigerweise beschäftigte Betreuungspersonal zu mindestens zwei Drittel aus pädagogisch ausgebildeten Personen bestehen. Das sind 770 Stellenprozent der insgesamt 1'155 Stellenprozent für das Betreuungspersonal. Die Modellkostenberechnung geht für das pädagogisch ausgebildete Personal von folgenden Grundlagen aus:

- 670 Stellenprozent pädagogisch ausgebildetes Personal (zum Beispiel Abschluss Fachperson Betreuung)
- 100 Stellenprozent pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung (zum Beispiel Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule oder einer höheren Fachschule)

Pädagogisch ausgebildetes Personal (Fachpersonen Betreuung) muss in der gleichen Lohnklasse wie das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen eingestuft sein. Das ist Lohnklasse 10. Pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung ist in der Lohnklasse 12. Zudem muss die Berufserfahrung berücksichtigt werden. Die Lohnstufe 8 entspricht einem Mittelwert.

Das pädagogisch ausgebildete Personal wird im Betreuungsschlüssel voll angerechnet.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Pädagogisch ausgebildetes Personal (Fachperson Betreuung)	670%	LK 10 / LS 8	78'618	91'196	611'209
Pädagogisch ausgebildetes Personal (mit tertiärer Ausbildung)	100 %	LK 12 / LS 8	88'793	103'000	103'000

b. Personal in Ausbildung

In der Modell-Kindertagesstätte wird in jeder der vier Gruppen eine Lernende/ein Lernender ausgebildet. Das sind insgesamt vier Lernende oder 400 Stellenprozent. Weil Lernende für Schule und überbetriebliche Weiterbildungen fehlen, werden sie im Betreuungsschlüssel zu 65 % als Betreuungspersonal angerechnet. Vier Lernende decken somit 260 Stellenprozent ab.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Lehrstelle (angerechnet zu 65 %)	260 %			14'522	58'088

c. Personal ohne pädagogische Ausbildung

In der Modell-Kindertagesstätte werden 125 Stellenprozentente durch Personal ohne pädagogische Ausbildung besetzt. Personal ohne pädagogische Ausbildung muss in der gleichen Lohnklasse wie das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen eingestuft sein. Das ist Lohnklasse 7. Zudem muss die Berufserfahrung berücksichtigt werden. Lohnstufe 4 ist ein Mittelwert.

Personal ohne pädagogische Ausbildung wird dem Betreuungsschlüssel zu 100 % angerechnet.

Funktion	Bedarf Stellenprozentente	Lohnkosten für 100 Stellenprozentente pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Personal ohne pädagogische Ausbildung	125 %	LK 7 / LS 4	62'075	62'075	90'085

1. 3. Köchin / Koch und Hauswirtschaft

In der Modellkostenberechnung wird davon ausgegangen, dass in der Modell-Kindertagesstätte für Essen und Reinigung eigenes Personal angestellt ist. Diese Aufgaben können aber auch an Externe vergeben werden.

Eine Köchin/ein Koch wird zu 80 Stellenprozentente angerechnet. Dabei wird von 2 Stellenprozentente pro Betreuungsplatz ausgegangen (für 40 Betreuungsplätze insgesamt 80 Stellenprozentente).

Für die Hauswirtschaft wird mit 40 Stellenprozentente gerechnet: Dabei wird von 1 Stellenprozentente pro Betreuungsplatz ausgegangen (für 40 Betreuungsplätze insgesamt 40 Stellenprozentente).

Funktion	Bedarf Stellenprozentente	Lohnkosten für 100 Stellenprozentente pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklasse / Lohnstufe	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Köchin / Koch	80 %	LK 6 / LS 10	66'229	76'825	61'460
Hauswirtschaft (Reinigung, etc.)	40 %	LK 2 / LS 10	56'622	65'681	26'272

1. 4. Lohnkosten total

Die Modell-Kindertagesstätte beschäftigt insgesamt Personal zu 1'375 Stellenprozentente und hat jährliche Lohnkosten von 1'063'704 Franken.

Lohnkosten total	1'375 %				1'063'704
-------------------------	----------------	--	--	--	------------------

Zu den Lohnkosten werden zwei Zulagen hinzugerechnet:

1. Für Ausgaben in Zusammenhang mit Geschäftsleitungs- oder Vorstandsarbeiten: 400 Franken pro Betreuungsplatz und Jahr. Für eine Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen sind das 16'000 Franken pro Jahr.
2. Für Fort- und Weiterbildungen, Fachberatungen oder Supervision des pädagogischen Personals: 1'500 Franken pro Vollzeitstelle und Jahr.

Das pädagogische Personal der Modell-Kindertagesstätte besteht aus 100 Stellenprozenten für die Leitung und 770 Stellenprozenten für das pädagogisch ausgebildete Personal. Das sind insgesamt 8,7 Vollzeitstellen und ergibt 13'053 Franken pro Jahr.

In der Summe ergibt das Personalkosten von insgesamt 1'092'758 Franken pro Jahr.

Zulage Geschäftsleitung / Vorstand (400 Franken pro Platz und Jahr)	16'000
Zulage Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision (1'500 Franken pro pädagogisch ausgebildete Vollzeitstelle und Jahr)	13'053
Personalkosten	1'092'758

2. Sachkosten

Zu den Sachkosten gehören allgemeine Betriebskosten wie Ausgaben für Essen, Windeln, Spielzeug oder Material. Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten wird mit Sachkosten von 145'000 Franken pro Jahr gerechnet.

Sachkosten (Essen, Windeln, Spielzeug, Material etc.)	145'000
--	----------------

3. Mietkosten

Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten wird mit Mietkosten von 2'500 Franken pro Betreuungsplatz und Jahr gerechnet. Bei einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen sind das Mietkosten von 100'000 Franken pro Jahr.

Mietkosten (2'500 Franken pro Platz und Jahr)	100'000
--	----------------

4. Modellkosten total

Modellkosten total

1'337'758

Für den Betrieb einer Modell-Kindertagesstätte für Kinder über 18 Monate ist mit Kosten von 1'337'758 Franken pro Jahr zu rechnen (ohne Zuschläge und weitere Beiträge). Ausgehend von den Vorgaben zu den Öffnungstagen (236 Tage pro Jahr) und den Annahmen zur Auslastung (95 %) sind das:

- **2'934 Franken** pro Vollzeitplatz und Monat oder
- **149 Franken** pro Vollzeitplatz und Tag

11.2 Tabelle Musterbeispiele Betreuungsbeiträge

Alle Kinder, die im Kanton Basel-Stadt wohnen, können Betreuungsbeiträge erhalten. Voraussetzungen sind:

- Die Eltern sind erwerbstätig, suchen Arbeit oder machen eine Aus- oder Weiterbildung.
- Das Kind besucht eine Kita oder eine Tagesfamilie zur Deutschförderung.
- Eine Fachstelle hat den Besuch einer Kita beantragt.
- Die Familie erhält Sozialhilfe.

Das Kind muss mindesten 40% eine Kita besuchen. Ab Kindergartenalter ist die Mindestbelegung 30%.

Die Tabellen sind vereinfachte Modellrechnungen. Die definitive Berechnung macht die Fachstelle Tagesbetreuung.

2-Personenhaushalt

Nettoeinkommen plus Sozialleistungen plus 10% steuerbares Vermögen in CHF	Betreuungsbeitrag für Vollzeitbetreuung pro Monat in CHF	
	1 Kind in der Betreuung	
	BISHER	NEU
30'000	2'199	2'784
40'000	2'199	2'784
50'000	2'166	2'767
60'000	2'099	2'734
70'000	1'974	2'642
80'000	1'832	2'534
90'000	1'674	2'409
100'000	1'499	2'267
110'000	1'307	2'109
120'000	1'099	1'934
130'000	874	1'742
140'000	632	1'534
150'000	374	1'434
160'000	99	1'434
170'000	-	1'434
180'000	-	1'434
190'000	-	1'434
200'000	-	1'434

3-Personenhaushalt

Nettoeinkommen plus Sozialleistungen plus 10% steuerbares Vermögen in CHF	Betreuungsbeiträge für Vollzeitbetreuung pro Monat in CHF			
	1 Kind in der Betreuung		2 Kinder in der Betreuung	
	BISHER	NEU	BISHER	NEU
30'000	2'199	2'784	4'398	5'628
40'000	2'199	2'784	4'398	5'628
50'000	2'199	2'784	4'398	5'628
60'000	2'166	2'767	4'398	5'601
70'000	2'099	2'734	4'358	5'548
80'000	1'974	2'642	4'158	5'401
90'000	1'832	2'534	3'931	5'228
100'000	1'674	2'409	3'678	5'028
110'000	1'499	2'267	3'398	4'801
120'000	1'307	2'109	3'091	4'548
130'000	1'099	1'934	2'758	4'268
140'000	874	1'742	2'398	3'961
150'000	632	1'534	2'011	3'628
160'000	374	1'434	1'598	3'468
170'000	99	1'434	1'158	3'468
180'000	-	1'434	691	3'468
190'000	-	1'434	198	3'468
200'000	-	1'434	-	3'468

4-Personenhaushalt

Nettoeinkommen plus Sozialleistungen plus 10% steuerbares Vermögen in CHF	Betreuungsbeiträge für Vollzeitbetreuung pro Monat in CHF					
	1 Kind in der Betreuung		2 Kinder in der Betreuung		3 Kinder in der Betreuung	
	BISHER	NEU	BISHER	NEU	BISHER	NEU
30'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
40'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
50'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
60'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
70'000	2'152	2'761	4'398	5'591	6'597	8'525
80'000	2'075	2'717	4'320	5'521	6'597	8'455
90'000	1'947	2'622	4'115	5'369	6'338	8'303
100'000	1'802	2'510	3'883	5'190	6'033	8'124
110'000	1'640	2'382	3'624	4'985	5'694	7'919
120'000	1'462	2'237	3'339	4'753	5'319	7'687
130'000	1'267	2'075	3'027	4'494	4'910	7'428
140'000	1'055	1'897	2'688	4'209	4'465	7'143
150'000	827	1'702	2'323	3'897	3'986	6'831
160'000	582	1'490	1'931	3'558	3'471	6'492
170'000	320	1'434	1'512	3'468	2'922	6'402
180'000	42	1'434	1'067	3'468	2'337	6'402
190'000	-	1'434	595	3'468	1'718	6'402
200'000	-	1'434	96	3'468	1'063	6'402
210'000	-	1'434	-	3'468	374	6'402
220'000	-	1'434	-	3'468	-	6'402

5-Personenhaushalt

Nettoeinkommen plus Sozialleistungen plus 10% steuerbares Vermögen in CHF	Betreuungsbeiträge für Vollzeitbetreuung pro Monat in CHF					
	1 Kind in der Betreuung		2 Kinder in der Betreuung		3 Kinder in der Betreuung	
	BISHER	NEU	BISHER	NEU	BISHER	NEU
30'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
40'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
50'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
60'000	2'199	2'784	4'398	5'628	6'597	8'562
70'000	2'192	2'781	4'398	5'623	6'597	8'557
80'000	2'126	2'747	4'398	5'569	6'597	8'503
90'000	2'026	2'681	4'241	5'463	6'504	8'397
100'000	1'891	2'579	4'025	5'301	6'220	8'235
110'000	1'739	2'461	3'783	5'111	5'902	8'045
120'000	1'571	2'326	3'513	4'895	5'548	7'829
130'000	1'386	2'174	3'217	4'653	5'160	7'587
140'000	1'184	2'006	2'895	4'383	4'736	7'317
150'000	966	1'821	2'545	4'087	4'278	7'021
160'000	731	1'619	2'169	3'765	3'784	6'699
170'000	479	1'434	1'767	3'468	3'256	6'402
180'000	211	1'434	1'337	3'468	2'692	6'402
190'000	-	1'434	881	3'468	2'094	6'402
200'000	-	1'434	399	3'468	1'460	6'402
210'000	-	1'434	-	3'468	792	6'402
220'000	-	1'434	-	3'468	88	6'402
230'000	-	1'434	-	3'468	-	6'402